



DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER mbB

Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 30.06.2025 und Lagebericht

Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

Köln

Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

sowie

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Bilanz zum 30. Juni 2025

AKTIVA

	30.06.2025	30.06.2024
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.187,00	69.624,00
	<u>76.187,00</u>	<u>69.624,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.052.379,00	3.155.561,50
2. geleistete Anzahlungen	<u>92.080,08</u>	<u>0,00</u>
	3.144.459,08	<u>3.155.561,50</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.890.230,55	2.890.230,55
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>973.013,71</u>	<u>594.000,00</u>
	3.863.244,26	<u>3.484.230,55</u>
	<u>7.083.890,34</u>	<u>6.709.416,05</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. In Arbeit befindliche Aufträge	4.790.891,81	4.339.202,94
2. Erhaltene Anzahlungen	<u>-459.731,72</u>	<u>-465.661,88</u>
	4.331.160,09	<u>3.873.541,06</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	61.556.940,15	65.254.585,45
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	309.846,67	718.959,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.418.314,12</u>	<u>9.216.684,99</u>
	71.285.100,94	<u>75.190.229,60</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>38.363.130,31</u>	<u>33.201.435,96</u>
	<u>113.979.391,34</u>	<u>112.265.206,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.249.465,81	1.870.677,58
D. Aktive latente Steuern	8.898.152,24	8.865.566,89
	<u>132.210.899,73</u>	<u>129.710.867,14</u>

Treuhänderisch übernommene Vermögenswerte

13.126.916,94

12.317.254,51

Treuhandverpflichtungen

13.126.916,94

12.317.254,51

PASSIVA

	30.06.2025	30.06.2024
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		500.000,00
II. Gewinnvortrag	1.871.076,50	1.835.510,11
III. Jahresüberschuss	<u>32.342,53</u>	<u>35.566,39</u>
Bilanzgewinn		
	<u>1.903.419,03</u>	<u>1.871.076,50</u>
	<u>2.403.419,03</u>	<u>2.371.076,50</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.383.680,35	58.028.391,95
2. Sonstige Rückstellungen	<u>63.630.422,00</u>	<u>54.085.076,18</u>
	<u>115.014.102,35</u>	<u>112.113.468,13</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.916.704,37	2.332.318,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	746.217,03	252.784,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.805.331,94	3.889.883,49
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.325.125,01</u>	<u>8.751.336,40</u>
	<u>14.793.378,35</u>	<u>15.226.322,51</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2024/2025

	30.06.2025 Euro	30.06.2024 Euro
1. Umsatzerlöse	240.902.548,78	223.215.676,20
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Arbeit befindlichen Aufträgen	451.688,87	-415.270,05
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.920.082,62	4.344.970,82
Gesamtleistung	249.274.320,27	227.145.376,97
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.633.332,16	6.888.329,84
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	156.713.113,51	140.383.626,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	14.792.542,21 2.825.836,26	15.947.259,57 4.089.851,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.079.742,47	1.153.878,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	68.391.527,98	62.981.760,12
8. Erträge aus Beteiligungen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	191.762,56 191.762,56	766.801,84 766.801,84
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	15.308,93 15.308,93	0,00 0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	29.700,00 29.700,00	29.700,00 29.700,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	744.711,12	811.321,55
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an Gesellschafter</i>	1.333.919,04 245.448,45	1.335.663,05 251.654,27
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	37.553,84
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Latente Steuern	311.868,33 -32.585,35	472.352,78 -482.790,51
	279.282,98	-10.437,73
15. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	32.342,53	35.566,39
16. Bilanzgewinn des Vorjahres	1.871.076,50	1.835.510,11
17. Bilanzgewinn	1.903.419,03	1.871.076,50

Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025

**Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH
mit Sitz in Köln**

zuständiges Registergericht: AG Köln; HRB 39853

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die für die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung geforderten Zusatzangaben in den Anhang übernommen. Die Zahlen des Jahresabschlusses sind auf Tausend Euro gerundet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindernd um planmäßige lineare Abschreibungen mit einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten, vermindernd um planmäßige Abschreibungen bewertet. Dabei werden die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 3 bis 33 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro sind im Erwerbsjahr aufwandswirksam erfasst worden. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 Euro wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Bei den **Finanzanlagen** werden Ausleihungen und Gesellschaftsanteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die in **Arbeit befindlichen Aufträge** sind zu vollen Herstellungskosten bewertet. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Erlösen Abschläge für noch anfallende Kosten (und angemessenen Gewinn) vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Bei den **Steuerabgrenzungen** wurde von dem Wahlrecht zum Ansatz **aktiver latenter Steuern** gem. § 274 HGB Gebrauch gemacht. Am 18. Juli 2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm verkündet. Es sieht vor, die Körperschaftsteuer (und damit auch den Solidaritätszuschlag) ab 2028 schrittweise von 15 % auf 10 % zu senken. Diese Änderung beeinflusst die Bewertung latenter Steuern. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2025 erfolgt daher lediglich ein Hinweis. Eine detaillierte Berechnung ist erst in den Folgejahren erforderlich.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, basierend auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Steigerungen der Gehälter sind mit 2,50 % p. a. und Renten mit 1,00 % p. a. berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts beträgt 1,99 % p. a. (10-Jahres-Durchschnittsbildung). Der Rechnungszins zur Ermittlung des Unterschiedsbetrages gem. § 253 Absatz 6 HGB-E beträgt 2,08 % p. a. (7-Jahres-Durchschnittsbildung).

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendiger Höhe des Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von TEUR 9.418 (Vorjahr TEUR 9.217) sind im Wesentlichen TEUR 8.824 (Vorjahr TEUR 8.731) Rückforderungen aus Vorauszahlungen von Gewerbe- und Körperschaftssteuer enthalten. In den Mietkautionen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 284 (Vorjahr TEUR 329) enthalten.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 2.249 (Vorjahr TEUR 1.871) umfassen Vorauszahlungen für Mieten und Veranstaltungen, Versicherungsprämien und Lizenzen.

Bei den **Steuerabgrenzungen** handelt es sich um aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 8.898 (Vorjahr TEUR 8.866), die im Wesentlichen aus der unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellung aus Drohverlusten resultieren. Der verwendete Steuersatz beträgt 32,0 %. Die hieraus resultierende Erhöhung des Jahresüberschusses sowie der entsprechende Anteil am Gewinnvortrag sind nicht ausschüttungsfähig.

Das **Stammkapital** beträgt TEUR 500 und wird von der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts der Gesellschafter von Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH gehalten.

Bei den **Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen** hat die Gesellschaft eine zugunsten von Pensionsanwärtern verpfändete Geldanlage in Höhe von TEUR 328 gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR 51.711. Der Rechnungszins zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde gem. § 253 HGB mit der 10-Jahres-Durchschnittsbildung ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zur 7-Jahres-Durchschnittsbildung beträgt TEUR -481 (Vorjahr TEUR 58).

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Personalbereich (Überstundenvergütungen, Urlaub, Tantiemen, abzugrenzende Gehälter).

Die **Verbindlichkeiten** sind alle kurzfristig (Restlaufzeit bis 1 Jahr) fällig.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 8.325 (Vorjahr TEUR 8.751) handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 8.018 (Vorjahr TEUR 8.476).

Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

Anlagengitter 30.06.2025

Anlageposten nach § 266 (2) HGB	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.07.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	30.06.2025 Euro	01.07.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	30.06.2025 Euro	30.06.2025 Euro	30.06.2024 Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.712.939,04	54.510,00	276,47	0,00	1.767.172,57	1.643.315,04	47.947,00	276,47	1.690.985,57	76.187,00	69.624,00	
	1.712.939,04	54.510,00	276,47	0,00	1.767.172,57	1.643.315,04	47.947,00	276,47	1.690.985,57	76.187,00	69.624,00	
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.125.747,09	928.612,97	105.107,46	0,00	13.949.252,60	9.970.185,59	1.031.795,47	105.107,46	10.896.873,60	3.052.379,00	3.155.561,50	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	92.080,08	0,00	0,00	92.080,08	0,00	0,00	0,00	0,00	92.080,08	0,00	
	13.125.747,09	1.020.693,05	105.107,46	0,00	14.041.332,68	9.970.185,59	1.031.795,47	105.107,46	10.896.873,60	3.144.459,08	3.155.561,50	
											3.220.646,08	3.225.185,50
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.586.897,00	0,00	0,00	0,00	3.586.897,00	696.666,45	0,00	0,00	696.666,45	2.890.230,55	2.890.230,55	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	594.000,00	379.013,71	0,00	0,00	973.013,71	0,00	0,00	0,00	0,00	973.013,71	594.000,00	
	4.180.897,00	379.013,71	0,00	0,00	4.559.910,71	696.666,45	0,00	0,00	696.666,45	3.863.244,26	3.484.230,55	
Summe Anlagevermögen	19.019.583,13	1.454.216,76	105.383,93	0,00	20.368.415,96	12.310.167,08	1.079.742,47	105.383,93	13.284.525,62	7.083.890,34	6.709.416,05	

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** des Geschäftsjahrs beliefen sich auf TEUR 240.903 (Vorjahr: TEUR 223.216). Davon entfielen TEUR 193.593 (Vorjahr: TEUR 173.957) auf das Inlandsgeschäft und TEUR 47.310 (Vorjahr: TEUR 49.259) auf das Auslandsgeschäft. Nach Tätigkeitsbereichen setzten sich die Umsatzerlöse aus Beratungsdienstleistungen in Höhe von TEUR 214.242 (Vorjahr: TEUR 195.485), Erlösen aus angekauften Forderungen in Höhe von TEUR 25.707 (Vorjahr: TEUR 26.883) sowie übrigen Erlösen in Höhe von TEUR 954 (Vorjahr: TEUR 848) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 7.920 (Vorjahr TEUR 4.345) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 7.068 (Vorjahr TEUR 3.677) und der Herabsetzungen von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 414). Aus Währungsumrechnungen sind TEUR 34 (Vorjahr TEUR 18) enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 7.633 (Vorjahr TEUR 6.888).

Bei den **Abschreibungen** handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr TEUR 48) und auf bewegliche Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.032 (Vorjahr TEUR 1.106).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten, Forderungsverluste, Buchverluste aus Anlageabgängen, Mieten, Factoring Aufwand, Leasinggebühren, Instandhaltungskosten, Büro- und Literaturkosten und Versicherungsprämien ausgewiesen. Aus Währungsumrechnungen und Devisentermingeschäften sind TEUR 80 (Vorjahr TEUR 32) enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** sowie **aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in Höhe von TEUR 237 (Vorjahr TEUR 797) betreffen Beteiligungserträge und Zinsen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

In den **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind TEUR 1.088 (Vorjahr TEUR 1.084) Aufwand aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen enthalten. Des Weiteren sind Zinsen an Gesellschafter in Höhe von TEUR 245 (Vorjahr TEUR 252) enthalten.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag (GAV), den die Gesellschaft mit der Lupart Pensionen GmbH (ehem. LRA Pensionen GmbH) im November 2019 abgeschlossen hat. Im Vorjahr erzielte die Organgesellschaft ein negatives Ergebnis. Die daraus resultierende Verlustübernahme wurde unter den **Aufwendungen aus Verlustübernahme** erfasst. Der Jahresabschluss der Lupart Pensionen GmbH zum 31.12.2024 weist in der GuV nach Steuern einen Gewinn von TEUR 15 aus (Vorjahr TEUR - 38).

Sonstige Angaben

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2024/2025 bei Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH beschäftigt:

	Vollzeitbasis		Personen	
	2024/2025	Vorjahr	2024/2025	Vorjahr
Berufsträger	430	408	467	446
Lokaler Support und Sekretariatspersonal	190	202	225	239
Zentrales Verwaltungspersonal	106	82	119	95
	726	692	810	780

Zum 30. Juni 2025 beschäftigte die Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH 726 Mitarbeiter auf Vollzeitbasis und 819 Mitarbeiter nach Anzahl der Personen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche **sonstige finanzielle Verpflichtungen** betreffen Miet-, Wartungs- und Leasingverträge. Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen monatlich in Höhe von TEUR 951, Verpflichtungen aus Leasing- und Wartungsverträgen sind monatlich in Höhe von TEUR 443 fällig.

Das vom **Abschlussprüfer** für das Geschäftsjahr 2024/2025 berechnete Gesamthonorar in Höhe von TEUR 300 verteilt sich auf das Honorar für Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 34 und für sonstige Leistungen des Unternehmens des Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 266.

Die Gesellschaft hält folgende **Beteiligungen mit mehr als 20%**:

- Luther Solutions GmbH mit Sitz in Köln; Anteil 100 %; Eigenkapital TEUR 76;
Ergebnis des Geschäftsjahres 24/25: Jahresfehlbetrag von TEUR 1
- Lupart Pensionen GmbH mit Sitz in Köln; Anteil 100 %; Eigenkapital TEUR 2.849;
Ergebnis des Geschäftsjahres 2024: Jahresüberschuss von TEUR 0
- Luther LLP mit Sitz in Singapur; Anteil 70 %; Eigenkapital TEUR 1.190;
Ergebnis des Geschäftsjahres 2024: Jahresüberschuss von TEUR 826
- Luther S.A. mit Sitz in Luxemburg; Anteil 50 %; Eigenkapital TEUR -225;
Ergebnis des Geschäftsjahres 2024: Jahressüberschuss von TEUR 4

Die Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2024/2025 die Rechtsanwältin Frau Elisabeth Lepique und der Rechtsanwalt Herr Dr. Markus Sengpiel. Sie schlagen vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

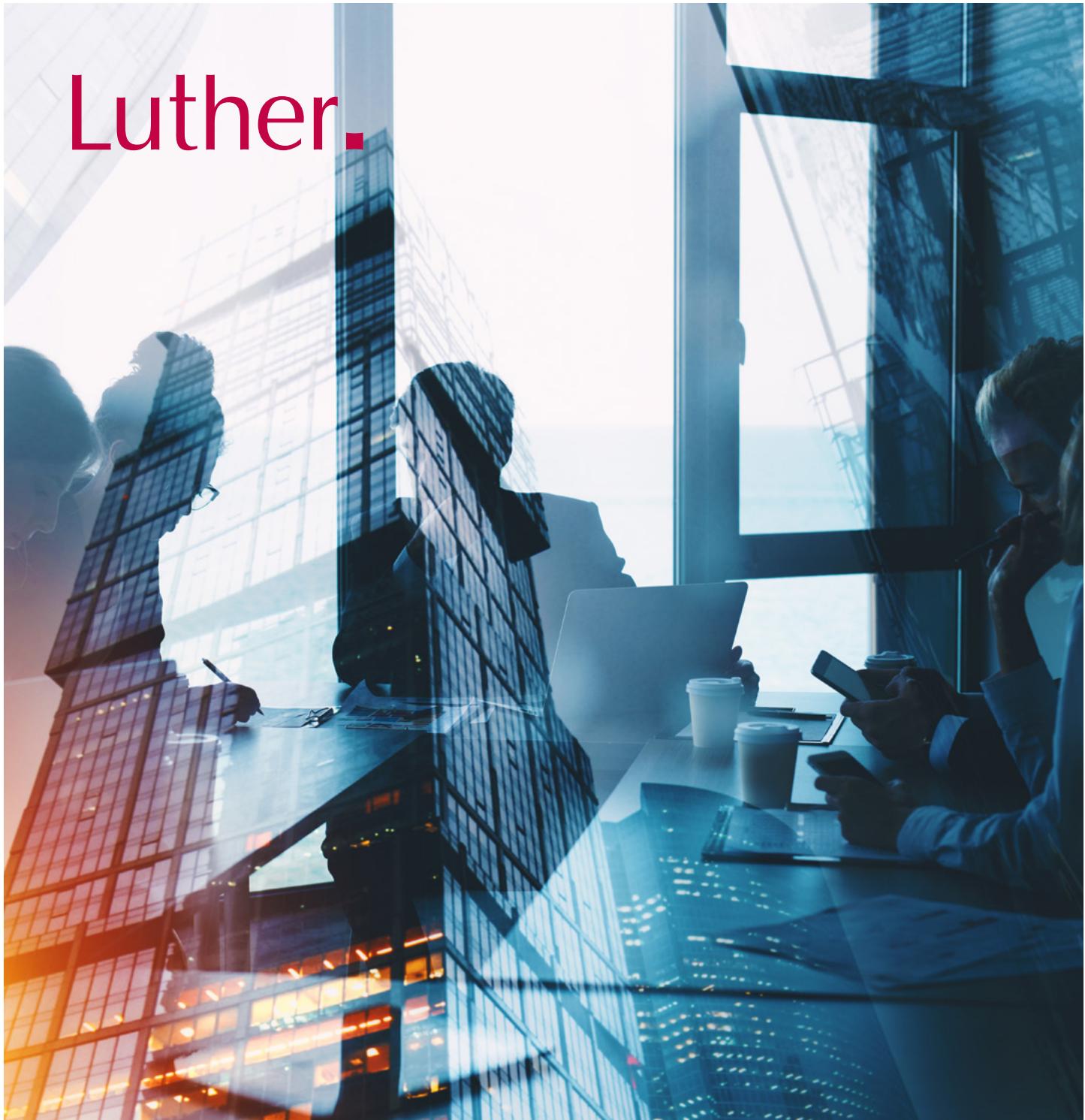
Köln, den 15. August 2025

Köln, den 15. August 2025

(Elisabeth Lepique)

(Dr. Markus Sengpiel)

Luther.



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025

Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH mit Sitz in Köln

Inhalt

Geschäftsverlauf	4
Ertragslage	4
Personalentwicklung.....	4
Finanzlage	5
Vermögenslage.....	5
Digitalisierung	7
Wachstumsfeld Luther.Solutions	7
Ausbau der KI Services	7
Partnerschaften	7
Einsatzfelder	7
Wandel aktiv gestalten.....	7
Nachhaltigkeit.....	9
Kreislaufwirtschaft	11
Diversität.....	11
Chancengleichheit.....	11
Familienförderung.....	12
Soziale Verantwortung	12
Governance	12
Ausblick.....	12
Internationalisierung und Auszeichnungen.....	14
Internationalisierung	14
Auszeichnungen	14
Risiko und Prognose.....	17
Risikobericht	17
Prognosebericht.....	18

Geschäftsverlauf



Geschäftsverlauf

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024/2025 erzielte die Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH eine Gesamtleistung von 249,3 Mio. EUR, was einer Steigerung von 9,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zahl der durchschnittlichen Berufsträger stieg um 5,4 % auf 430 FTE*, während der Umsatz pro Berufsträger um 4,1 % auf 580 TEUR zulegte.

Diese positive Entwicklung wurde maßgeblich von einer erhöhten Nachfrage in den Bereichen Energiewende, Dekarbonisierung und nachhaltige Infrastruktur getrieben. Insbesondere die steigenden regulatorischen Anforderungen im ESG-Umfeld führten zu einem deutlich gestiegenen Beratungsvolumen. Auch Compliance-Themen und Digitalisierungslösungen trugen wesentlich zum Wachstum bei.

Die fünf fokussierten Industriegruppen – Energy, Mobility & Logistics, Real Estate & Infrastructure, Information Tech & Telecommunications sowie Health Care & Life Science – konnten ihre Marktposition weiter festigen. Die verstärkte standortübergreifende Zusammenarbeit trug dazu bei, komplexe Mandate effizient zu bearbeiten und innovative Beratungsangebote zu entwickeln.

Parallel zur Umsatzsteigerung investierte Luther verstärkt in die Mandantenbindung und die interne Vernetzung, um Mandantenbeziehungen zu stärken und den persönlichen Austausch bei den Mitarbeitern zu fördern. Ausgaben für Betriebsveranstaltungen stiegen um 20 %. Kosten für Marketingaktivitäten um 16 %.

Insgesamt zeigt das Geschäftsjahr 2024/2025, dass Luther in einem zunehmend komplexen und regulatorisch anspruchsvollen Umfeld nicht nur wächst, sondern auch seine Wettbewerbsposition durch gezielte Investitionen in zukunftsweisende Themen und die eigene Organisation weiter ausbaut.

Personalentwicklung

Das Personalkonzept mit dem klaren Fokus auf Nachwuchsgewinnung und systematischer Förderung hat sich nachhaltig bewährt. Durch die gezielte Ausbildung sowie den qualifizierten Einsatz von Referendarinnen und Referendaren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden positioniert sich Luther weiterhin erfolgreich im Wettbewerb um die besten Talente der Branche.

Die zentrale Steuerung der Personalentwicklung erfolgt über die Luther.academy, die unyer Law School sowie interne und externe Programme zur Fachanwaltsausbildung. Das Weiterbildungsangebot der Luther.academy deckt ein breites Spektrum ab – von juristischer Fachkompetenz über Trainings zu Soft Skills bis hin zu zukunftsrelevanten Themen wie dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Legal Tech in der Rechtsberatung.

Die Qualifizierung in diesen Innovationsfeldern trägt maßgeblich dazu bei, die digitale Kompetenz der Mitarbeitenden weiterzuentwickeln und den technologischen Wandel aktiv mitzugestalten. Die Angebote richten sich an sämtliche Mitarbeitergruppen. Zahlreiche Inhalte stehen als Videotrainings bereit, sodass eine flexible und individuelle Lernorganisation

Geschäftsjahr	Gesamtleistung in Mio. EUR	Anstieg Gesamtleistung	Durchschnitt Berufsträger (FTE)*	Umsatz pro Berufsträger (UBT)
2024/2025	249,3	9,7 %	430	580 TEUR
2023/2024	227,1	16,5 %	408	557 TEUR
2022/2023	195,0	4 %	376	519 TEUR
2021/2022	187,1	6 %	361	518 TEUR
2020/2021	176,0	-6 %	362	486 TEUR
2019/2020	187,0	-2 %	442	423 TEUR

* FTE = full time equivalent = auf Vollzeitbasis

ermöglicht wird. Ergänzt wird das Entwicklungsportfolio durch ein spezielles Leadership-Programm für Partnerinnen und Partner sowie weitere Führungskräfte der Kanzlei, das zentrale Aspekte moderner Führungskultur adressiert. Wegweisend bei der Entwicklung von Nachwuchsführungskräften ist das Partner Development Programm (PDP).

Erneut konnten zahlreiche Kollegen aus den eigenen Reihen die nächste Karrierestufe erreichen. Die Seniorität der Kanzlei nimmt damit zu, und auch die Nachwuchsentwicklung verläuft positiv.

Luther investiert weiterhin gezielt in die Nachwuchsförderung auch außerhalb der juristischen Fachbereiche. In den internen Serviceeinheiten – etwa in den Bereichen IT, Verwaltung oder Assistenz – bleibt die Anzahl der Auszubildenden konstant. Die Übernahmequote nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist unverändert hoch, was die Qualität der Ausbildung und die langfristige Bindungsperspektive unterstreicht. Einmal mehr wurde Luther im Rahmen eines externen Audits als einer der besten Ausbildungsbetriebe Deutschlands ausgezeichnet – ein Beleg für das nachhaltige Engagement in der beruflichen Qualifikation junger Talente.

Luther bietet damit in sämtlichen Fachbereichen – juristisch wie nicht-juristisch – attraktive berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Anfang 2021 gegründete Luther Female Network erfreut sich weiterhin großer Resonanz. Ziel des Netzwerks ist es, die bereichs- und standortübergreifende Vernetzung der Kolleginnen zu fördern, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zu stärken und weibliche Perspektiven innerhalb der Kanzlei sichtbar zu machen. In regelmäßigen Veranstaltungen – sowohl digital als auch vor Ort – tauschen sich die Teilnehmerinnen zu fachlichen, persönlichen und karrierebezogenen Themen aus. Das Netzwerk leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit, Diversität und gegenseitiger Unterstützung im Arbeitsalltag.

Im Rahmen der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie fördert Luther aktiv umweltfreundliche Mobilitätslösungen für Mitarbeitende. Beschäftigte, die nicht mit dem eigenen Pkw zur Arbeit pendeln, können zwischen zwei attraktiven Optionen wählen: dem vollständig von Luther finanzierten Deutschlandticket für den öffentlichen Nahverkehr oder einem monatlichen Mobilitätszuschuss.

Darüber hinaus profitieren alle Mitarbeitenden von zusätzlichen Angeboten im Bereich nachhaltiger Mobilität und Gesundheit: Durch die Kooperation mit JobRad ermöglicht Luther das Leasing hochwertiger Fahrräder und E-Bikes zu besonders günstigen Konditionen. Ergänzend dazu bietet die Zusammenarbeit mit EGYM Wellpass Zugang zu einem umfassenden Netzwerk an Fitness- und Gesundheitsangeboten – sowohl im Studio als auch digital.

Mit diesen Maßnahmen stärkt Luther nicht nur die Umweltverantwortung, sondern auch die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Finanzlage

Die liquiden Mittel waren zum Bilanzstichtag über dem hohen Niveau des Vorjahres. Mit einem Netto-Zahlungsmittelbestand von EUR 38,4 Mio. (Vorjahr EUR 33,2 Mio.) sichert Luther hinreichend die Mittel, um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 1,9 Mio. und bei den sonstigen Verbindlichkeiten von EUR 8,3 Mio. zu bedienen.

Vermögenslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft weitere Investitionen im Bereich der Digitalisierung für IT-Ausstattung und Entwicklung von Software vorgenommen. Auch bei den Ausgaben zur Fortbildung der Mitarbeitenden wurde wie im Vorjahr weiter investiert. Diese Maßnahmen werden sich auf den Ausbau der Marktstellung von Luther in den nächsten Jahren weiterhin positiv auswirken. Die Gesellschaft macht wie im vergangenen Geschäftsjahr wieder von dem Wahlrecht Gebrauch, aktive latente Steuern aus Unterschieden zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen in Höhe von EUR 8,9 Mio. auszuweisen. Die Differenz ergab sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Zinssatz für die steuerliche und die handelsrechtliche Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Digitalisierung



Digitalisierung

Als eine der führenden, international vernetzten Wirtschaftskanzleien in Deutschland verbinden wir juristische und steuerliche Beratung mit einer klaren digitalen Strategie. Digitalisierung verstehen wir dabei nicht als Selbstzweck, sondern als integralen Bestandteil unserer Wertschöpfung: sowohl für unsere Mandanten als auch in unseren internen Abläufen. Unser Anspruch ist es, technologische Innovation mit exzellenter Beratungskompetenz zu verknüpfen, um für unsere Mandanten nachhaltige und messbare Mehrwerte zu schaffen: effizient, pragmatisch und zukunftsgerichtet.

Wachstumsfeld Luther.Solutions

Im Berichtszeitraum haben wir unsere Aktivitäten im strategischen Wachstumsfeld Luther.Solutions konsequent weiterentwickelt und gezielt ausgebaut. Durch die Bündelung von Prozess-, Organisations- und Digitalberatung im juristischen Kontext haben wir integrierte Lösungen für komplexe Herausforderungen angeboten. Insbesondere in großen, vielschichtigen Mandaten sowie in streitigen Verfahren konnten wir durch den Einsatz spezifischer digitaler Lösungsbausteine messbare Effizienzgewinne und mehr Transparenz für unsere Mandanten erzielen. Zugleich haben wir Rechtsabteilungen im strategischen Dialog auf ihrem Weg der digitalen Transformation begleitet.

Ausbau der KI Services

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum im weiteren Ausbau unserer Kompetenzen im Bereich Künstliche Intelligenz (KI). KI ist von der experimentellen Phase in den produktiven Kanzleialtag übergegangen und verändert das Wettbewerbsumfeld nachhaltig. Die Etablierung einer tragfähigen KI-Strategie ist für uns ein entscheidender Faktor, um langfristig Vorteile in Reaktionsgeschwindigkeit, Effizienz und Beratungsqualität zu sichern. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere KI-Strategie nahtlos in unsere Kanzleistrategie Luther 2030 integriert. Es wurde ein Center of Excellence für KI-Services geschaffen und die Rolle der Legal Engineers in unserer Organisation wurde systematisch etabliert. Ergänzend haben wir das Innovation-Ambassador-Programm eingeführt, um Innovations- und KI-Know-how nachhaltig in der gesamten Kanzleiorganisation zu verankern.

Partnerschaften

Unsere bewährte Partnerschaft mit dem Fraunhofer Institut IAIS zum Aufbau einer flexiblen KI-Architektur für den Einsatz von Large Language Models (LLM) wurde weiter ausgebaut und unsere Lösung Luther.AI gemeinsam kontinuierlich weiterentwickelt. Die strategische Partnerschaft mit BRYTER inklusive KI-Lösungssuite BEAMON bildet einen weiteren zentralen Baustein unserer KI- und Digitalstrategie. Sie ermöglicht es uns, gemeinsam neue KI-Anwendungen und Workflows zu entwickeln, Mandantenservices effizient zu digitalisieren und als skalierbare Produkte anzubieten.

Einsatzfelder

Die Einsatzfelder der Digitalisierung in der Mandatsbearbeitung reichen von Due Diligence und Contract Reviews bis hin zu streitigen Verfahren und Risikoanalysen. Gleichzeitig erschließen wir neue Anwendungsbereiche wie Self Services für Mandanten, die durch Automatisierung und intelligente Workflows den Zugang zu rechtlicher Beratung effizienter und niederschwelliger gestalten.

Digitalisierung eröffnet uns nicht nur Effizienzpotenziale im Mandat, sondern auch neue Geschäftsmodelle und Beratungsfelder. Die Kombination aus juristischer Expertise und digitalen Lösungen bildet die Grundlage für innovative Produkte, die über klassische juristische Beratung hinausgehen.

Wandel aktiv gestalten

Als Kanzlei sehen wir in der digitalen Transformation erhebliche Chancen für nachhaltiges Wachstum, neue Formen der Zusammenarbeit mit unseren Mandanten sowie die konsequente Weiterentwicklung unseres Beratungsangebots. Diesen Wandel gestalten wir aktiv: mit einer klaren Strategie, starken Partnerschaften und einem ausgeprägten Innovationsanspruch.

Nachhaltigkeit



Nachhaltigkeit

Verantwortungsvolles Handeln ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie bei Luther. Mit diesem Report zeigen wir, welchen Beitrag wir zu einer nachhaltigen Zukunft leisten. Wir fördern Diversität und Inklusion in unserer Kanzlei und unterstützen unsere Mandanten aktiv bei der Gestaltung nachhaltiger Geschäftsmodelle. Zudem setzen wir auf strenge Compliance-Maßnahmen und transparente Entscheidungsprozesse, um höchste Governance-Standards sicherzustellen. Mit diesen Maßnahmen übernehmen wir Verantwortung für Gesellschaft, Umwelt und eine zukunftsorientierte Unternehmensführung.

Der verantwortungsvolle und schonende Umgang mit Resourcen ist ein zentraler Bestandteil unseres Handelns. Alles, was wir tun, hat Einfluss auf die Nachhaltigkeit. Entsprechend verhalten wir uns gegenüber unseren Mandanten, Kooperationspartnern und Dienstleistern. Nachhaltige Werte sind fest in unseren Teams verankert. Wir fühlen uns ihnen über unsere Unternehmensziele hinaus verpflichtet. Uns sind Diversität, Chancengleichheit und gesellschaftliches Engagement wichtig, sei es durch Pro-Bono-Mandate oder die Unterstützung sozialer Projekte. Ebenso wichtig ist uns unser Ziel, bis 2030 CO₂-neutral zu sein.

Wir sichern eine solide Ertragskraft, fördern und fordern unsere Mitarbeiter und verpflichten uns, Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen – gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. So tragen wir nicht nur operativ, sondern auch durch unser Leistungsversprechen gegenüber unseren Mandanten und Mitarbeitern zur Nachhaltigkeit bei.

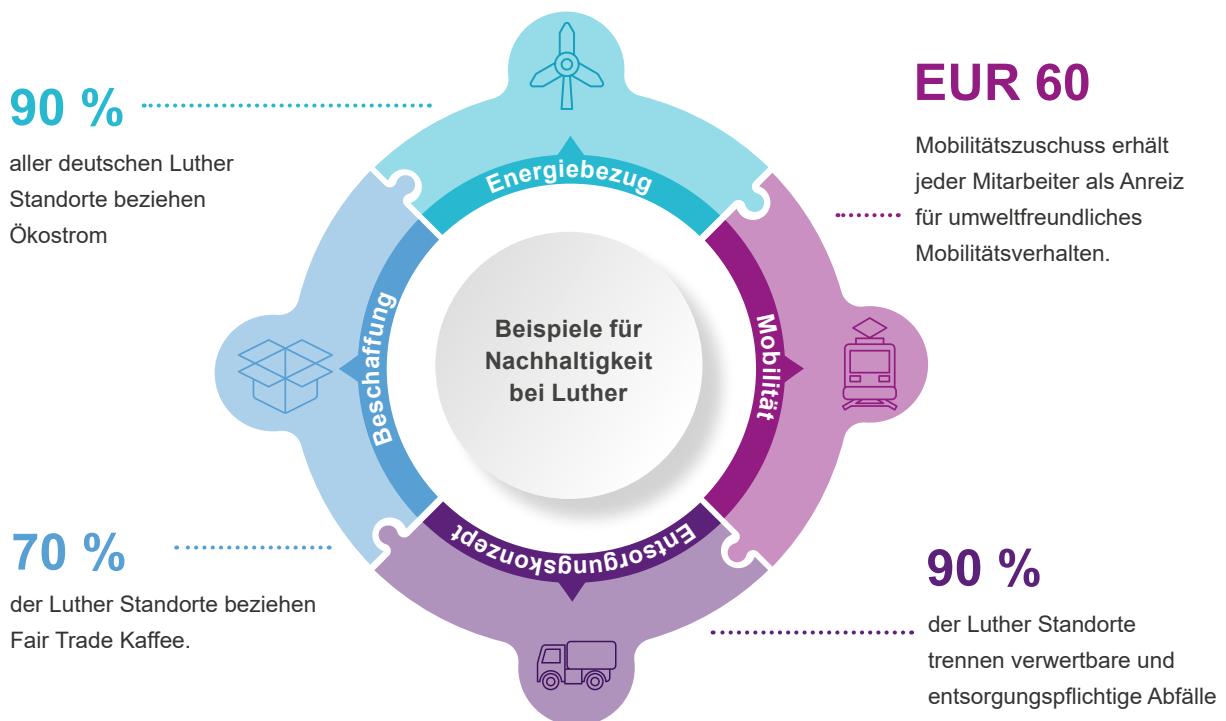
Luther Ziele



Nachhaltigkeit ist ein wertvoller Beitrag zur verantwortungsvollen Unternehmensführung. Deshalb wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck minimieren, nachhaltige Praktiken fördern und ökologische Kriterien in unsere Geschäftsentscheidungen einfließen lassen. Luther unterstützt die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie das Pariser Abkommen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

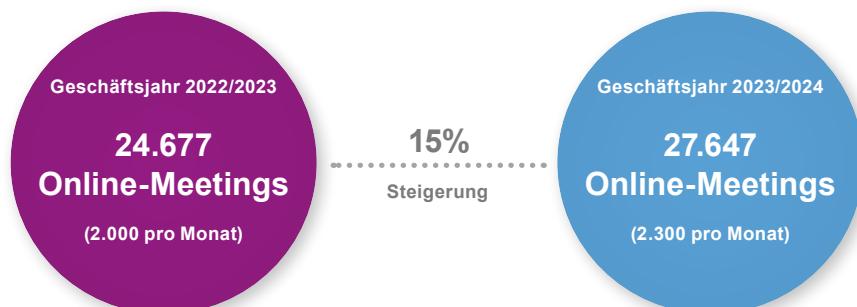
Wir fühlen uns dem European Green Deal verpflichtet. Mit diesem haben sich die EU-Länder das Ziel gesetzt, der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Die im „Fit for 55“-Paket der EU-Kommission verabschiedeten Maßnahmen sollen zu einem moderneren, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort beitragen. Sie dienen auch uns als Messlatte für unser Handeln.

Erfolgreiches ökologisches Konzept



Bei Dienstreisen folgen wir dem Credo: virtuell statt analog. Um Dienstreisen zu reduzieren, setzt Luther seit Jahren auf interne virtuelle Meetings. Im Geschäftsjahr 2023/2024 haben

wir insgesamt 27.647 Online-Meetings durchgeführt, das entspricht durchschnittlich über 2.300 pro Monat.



Digitale Prozesse, flexible Arbeitsweisen und virtuelle Meetings reduzieren grundsätzlich Präsenzbesprechungen. Flugreisen, insbesondere ins Ausland, können jedoch nicht immer vermieden werden. Im Zuge unseres Wachstums in Deutschland und international ist die Anzahl der Flüge im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr um 36 % gestiegen.

Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft ist Leitprinzip für unser Wirtschaften und Handeln. Durch gezielte Abfalltrennung gelingt es uns, den Rohstoffverbrauch zu mindern und teilweise zu vermeiden. Zunächst haben wir an einem Standort ein neues Trennungssystem eingeführt, das den Umfang der Abfälle deutlich reduziert hat. Mittlerweile haben über 90 % der Luther-Standorte die konsequente Trennung zwischen verwertbaren und entsorgungspflichtigen Abfällen eingeführt.

Bei der Auswahl der Produkte für unsere tägliche Arbeit setzen wir auf recycelte Ressourcen. So achten wir beispielsweise auf ökologisches bzw. recyceltes Papier, sowohl zum Drucken als auch für Umschläge, Ordner, Notizblöcke, Handtuchpapier usw. Geschreddertes Papier wird wiederverwendet. Bei Ordnern und Heftern legen wir Wert auf Umweltzeichen wie den Blauen Engel oder das FSC-Siegel. Zudem steigen wir auf nachhaltige und klimaneutral gefertigte „Give-aways“ und deren Verpackungen um. Bei Konsumgütern verwenden wir regionale oder Fair-Trade-Produkte. Für Botengänge setzen wir vermehrt Fahrradkuriere ein und unsere Lieferanten haben ihre Verpackungen für Bürobedarf umweltfreundlich angepasst.

Luther spart Papier



Diversität

Als Unternehmen mit internationaler Belegschaft ist kulturelle Vielfalt für unsere Kanzlei selbstverständlich. Bei Luther arbeiten Menschen aus 26 Nationen. Geschlecht, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung prägen die Individualität eines jeden Menschen. Wir empfinden diese Vielfalt bei Luther als Bereicherung – sowohl für unsere Arbeit als auch im persön-

lichen Miteinander. Wir bekennen uns dazu, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und allen Mitarbeitern Achtung, Wertschätzung und Ansehen entgegenbringt.

Als Bekenntnis zur Förderung der Zusammenarbeit frei von Diskriminierung und Ungleichbehandlung hat Luther im Jahr 2010 als eine der ersten Kanzleien die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Die Initiative setzt sich für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein und fördert Diversität in der Arbeitswelt.

Zur Förderung kulturübergreifender Kontakte laden wir die Kollegen all unserer in- und ausländischen Standorte mindestens einmal im Jahr zu einem Treffen ein, dem sogenannten Practice Day. Bei dieser Veranstaltung werden Kontakte geknüpft und der fachliche und persönliche Austausch sowie die gemeinsamen Werte gefördert.

Chancengleichheit

Chancengleichheit ist ein wesentlicher Fokus unserer Personalpolitik. 58 % unserer Mitarbeitenden sind Frauen. Wir suchen laufend nach Möglichkeiten, die Karrierebedingungen für Mitarbeiterinnen zu verbessern und ihren Anteil in Führungspositionen zu erhöhen. Am Ende des vergangenen Geschäftsjahres wurden neun Personen aus den eigenen Reihen zu Partnern befördert. Von den zum Ende des Geschäftsjahrs 2023/2024 ernannten Partnern und Counsel in Deutschland waren 33 % Frauen.

Ein wichtiges Instrument des Business Developments ist das Luther Female Network. Im Fokus des Netzwerks stehen die interne und externe Vernetzung der Kolleginnen, der Erfahrungsaustausch untereinander sowie die nachhaltige Geschäftsentwicklung.

In regelmäßig stattfindenden (Online-)Meetings werden die Bedürfnisse der Luther-Anwältinnen diskutiert, neue Geschäftsideen entwickelt und gemeinsam innovative Ideen und Konzepte für die Mandantschaft erarbeitet.

Luther achtet zudem konsequent auf eine gleiche Bezahlung von Männern und Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit und Leistung. Die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Männer und Frauen wird gleichermaßen unterstützt. Teilzeitbeschäftigung und die Übernahme von Führungsaufgaben schließen sich dabei nicht aus. Zahlreiche Beispiele belegen seit Jahren die erfolgreiche Umsetzung. So haben im Geschäftsjahr

2023/2024 16 weibliche Führungskräfte in Teilzeit gearbeitet. Teilzeitbeschäftigte haben zudem die Möglichkeit, ihren Beschäftigungsumfang an ihre persönlichen Bedürfnisse anzupassen und beispielsweise in eine Vollzeittätigkeit zurückzukehren.

Familienförderung

Mit dem Programm „Luther4Family“ bietet Luther allen Mitarbeitern die kostenfreie Vermittlung von Kinder- und Notfallbetreuung sowie Pflege- und Sozialberatung an. Durch eine Kooperation mit externen Dienstleistern wird ein umfassendes Beratungsangebot sichergestellt, um eine individuelle Betreuung zu gewährleisten. Neben der Kinderbetreuung umfasst dies Angebote für den Fall betreuungspflichtiger Angehöriger (Elder Care) sowie lösungsorientierte Beratung und Coaching bei beruflichen und privaten Problemen (Mental Health). Zudem bietet Luther über einen weiteren Kooperationspartner vielfach kostenfreie Ferien- und Freizeitangebote für Minderjährige an.

Wir ermöglichen es unseren Mitarbeitern, den Arbeitsalltag in der Regel flexibel zu gestalten, sodass sie auch privaten Pflichten und Belangen in ausreichendem Maße Rechnung tragen können. Hierfür nutzen wir die Spielräume modernster technischer Kommunikationsmittel sowie ein eigenverantwortliches Zeitmanagement. Im Bereich der nicht-anwaltlichen Tätigkeiten und außerhalb von Leitungsfunktionen wird Mehrarbeit in Freizeit ausgeglichen; ein Ausgleich in Geld findet in Ausnahmefällen und auf Mitarbeiterwunsch statt.

Soziale Verantwortung

Wir sind uns unserer sozialen Verantwortung bewusst. Als Beitrag zu einer besseren Gemeinschaft engagieren wir uns in zahlreichen sozialen Projekten, die wir regelmäßig oder anlassbezogen unterstützen. Zudem unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Förderung sozialer Projekte.

Traditionell spendet Luther an verschiedene karitative Projekte und Institutionen.

Pro-Bono-Rechtsberatung. Die Essener Lutheraner nehmen zudem wiederholt am

„Rudern gegen Krebs“ auf dem Essener Baldeneysee teil. Eine Unterstützung ging auch an den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Köln, der Kinder und Jugendliche mit

lebensverkürzenden Erkrankungen begleitet. Dies erfolgte durch eine aktive Teilnahme am Spendenlauf.

Governance

Die Kanzlei Luther erfüllt sämtliche Governance-Anforderungen und setzt dabei klare Standards in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, IT-Sicherheit und Datenschutz. Durch ein umfassendes Compliance-Management-System gewährleisten wir höchste Transparenz und Integrität in all unseren Geschäftsprozessen. Zudem bieten wir unseren Mitarbeitern und Partnern eine Whistleblower-Hotline, um etwaige Missstände sicher und vertraulich melden zu können.



Ausblick

Für die Zukunft haben wir uns vorgenommen, unseren Weg hin zu einer möglichst verantwortungsvollen und nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäfts konsequent weiterzugehen. Darüber hinaus wollen wir die über die Jahre erzielten Fortschritte – insbesondere mit Blick auf die CO2-Neutralität – quantitativ besser erfassen. Dies gilt insbesondere für die WärmeverSORGUNG und Klimatisierung unserer Büroflächen, die im Rahmen von dienstlichen Fahrten mit dem PKW zurückgelegten Strecken sowie den Verbrauch in den Rechenzentren bzw. bei den wesentlichen IT-Dienstleistern. Zudem werden wir im Sinne einer vorausschauenden Unternehmensführung verstärkt die Auswirkungen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung auf unser Geschäft in den Blick nehmen.

Internationalisierung und Auszeichnungen



Internationalisierung und Auszeichnungen

Internationalisierung

Das Geschäftsjahr 2024/2025 war nicht nur für Luther, sondern auch für die internationale Organisation unyer erfolgreich.

Als internationale Organisation im Bereich Professional Services wurde unyer 2021 gegründet und besteht derzeit aus vier Mitgliedern – Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Fidal Avocats, Pirola Pennuto Zei & Associati und KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH. Für die Organisation sind insgesamt 2.550 Anwältinnen und Anwälte in 14 Ländern tätig – nicht nur in europäischen, sondern auch in asiatischen Märkten. Die Organisation ist offen für weitere Mitglieder.

unyer nimmt nur ein Mitglied pro Land auf, die Mitglieder verfolgen alle gleiche Ansätze und treten als Full-Service-Kanzleien auf. Gemeinsam konnten sie bereits viele Mandanten erfolgreich beraten. Unter der Marke unyer traten die Kanzleien im letzten Geschäftsjahr gemeinsam auf international relevanten Fachkongressen auf und erhöhten damit die Sichtbarkeit der Organisation.

Auszeichnungen

Im **JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien 2024/2025** wurde Luther in 33 Rechtsgebieten empfohlen. Zudem wurden 58 Anwältinnen und Anwälte der Kanzlei namentlich genannt, von denen elf als „Führende Berater“ und drei als „Aufsteiger“ in ihrem jeweiligen Rechtsgebiet besonders ausgezeichnet wurden. Des Weiteren wurde Luther 2024 von JUVE mit dem Award „Kanzlei des Jahres für Regulierung“ ausgezeichnet und als „Kanzlei des Jahres für M&A“ nominiert.

In der Ausgabe **Chambers Global 2025** wurde Luther weltweit für Deutschland in fünf Rechtsgebieten und für Luxemburg und Myanmar in jeweils einem Rechtsgebiet empfohlen. Dabei wurden neun Anwältinnen und Anwälte in die weltweiten Rankings aufgenommen: sechs aus Deutschland, zwei aus Luxemburg und ein Anwalt aus Myanmar. In der Ausgabe **Chambers Germany 2025** wurde Luther in 17 Rechtsbereichen für Deutschland empfohlen. Individuelle Rankings konnten dabei 20 Anwältinnen und Anwälte erzielen. Im **Chambers FinTech Guide 2025** wurde Luther für den Bereich „Legal“ in Deutschland empfohlen und erhielt zwei individuelle Rankings.

The Legal 500 Deutschland 2025 hat Luther in 38 Rechtsgebieten empfohlen, davon zweimal in der höchsten Kategorie „Top Tier“. 61 Anwältinnen und Anwälte wurden empfohlen, von denen 19 als „Führende Partner“ oder „Partner der nächsten Generation“ besonders ausgezeichnet wurden. **Legal 500 EMEA 2025** hat Luther für sechs Rechtsbereiche in Luxemburg empfohlen, zudem wurden sechs Anwältinnen und Anwälte empfohlen, zwei davon zusätzlich mit der Auszeichnung als „Führender Partner“. **Legal 500 Asia Pacific 2025** hat Luther mit zwei Anwälten in einem Rechtsbereich empfohlen. Im **Green Ambassadors Europe Guide 2025** wurden zwei Luther-Anwälte in die Empfehlungen für Deutschland aufgenommen. Dieser Guide aus dem Verlagshaus Legal 500 würdigt Anwältinnen und Anwälte, die sich mit besonderem Engagement für Nachhaltigkeit und den grünen Wandel einsetzen – sowohl in ihrer Mandatsarbeit als auch darüber hinaus.

Bei den **The Lawyer European Awards 2024** wurde Luther von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2024“ ausgezeichnet.

In den Jahreswertungen der League-Table-Anbieter hat Luther für das Jahr 2024 bei **Mergermarket** Platz 3 und bei LSEG Platz 2 in den Wertungen für Deutschland nach Anzahl der begleiteten Transaktionen belegt. Von Mergermarket wurde Luther darüber hinaus erstmals bei den Mergermarket European M&A Awards für den Award „Germany: Legal Adviser of the year“ nominiert.

Lexology Index (früher: WHO'S WHO LEGAL) hat in seinen Publikationen im Juni 2025 insgesamt 27 Anwältinnen und Anwälte von Luther aufgelistet, von denen zehn die höchste Auszeichnung als Thought Leader erhielten und zwei als Future Leader ausgezeichnet wurden. Auch im Jahr 2023 wurde Luther von der englischen Fachzeitschrift **Global Arbitration Review** wieder in die „GAR100“, die weltweite Liste der von ihr bewerteten spezialisierten Kanzleien im Bereich Schiedsgerichtsbarkeit, aufgenommen.

Der **Kanzleimonitor 2024/2025** hat Luther in 21 Rechtsgebieten empfohlen und darüber hinaus vier Anwältinnen und Anwälte von Luther in die namentlichen Empfehlungen aufgenommen.

Im Jahr 2025 zeichnete das **Handelsblatt** gemeinsam mit **Best Lawyers** insgesamt 127 Anwältinnen und Anwälte von Luther aus, davon zwei als „Anwalt des Jahres“. Weitere 43 Anwältinnen und Anwälte wurden als „Anwälte der Zukunft“ in ihrem jeweiligen Rechtsgebiet empfohlen.

Im Ranking der **WirtschaftsWoche** werden regelmäßig zahlreiche Rechtsgebiete sowie verschiedene Anwältinnen und Anwälte von Luther namentlich empfohlen.

Risiko und Prognose



Risiko und Prognose

Risikobericht

Das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland und Europa ist weiterhin von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Die deutsche Wirtschaft kämpft mit den Folgen einer schwachen Konjunktur, hohen Finanzierungskosten und strukturellen Herausforderungen in Schlüsselbranchen wie Industrie, Bau und Handel. Geopolitische Spannungen und die anhaltende Unsicherheit im internationalen Handel belasten insbesondere exportorientierte Unternehmen. Ein zentrales Ereignis war der Abschluss der neuen Zollverträge zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten im Juli 2025. Die Vereinbarung sieht pauschale Zölle auf eine Vielzahl europäischer Exportgüter vor, was insbesondere die deutsche Automobilindustrie und den Maschinenbau trifft. Zwar konnten für einige strategische Produkte Ausnahmen erzielt werden, doch bleibt die Belastung für viele unserer Mandanten erheblich. Die gestiegenen Exportkosten und die zunehmende regulatorische Komplexität führen zu einem wachsenden Beratungsbedarf, insbesondere im Außenwirtschaftsrecht und in der strategischen Geschäftsplanung.

Parallel dazu beobachten wir eine deutliche Zunahme der Unternehmensinsolvenzen. Bereits im Jahr 2024 ist die Zahl der Insolvenzen in Deutschland deutlich gestiegen, und auch für 2025 wird ein weiterer Anstieg erwartet. Die Ursachen sind vielfältig: hohe Zinsen, eine schwache Nachfrage sowie strukturelle Anpassungsprozesse in vielen Branchen. Unsere Kanzlei hat in diesem Umfeld zahlreiche Mandanten bei Restrukturierungen, Sanierungen und Insolvenzverfahren begleitet – ein Bereich, der auch im kommenden Geschäftsjahr weiter an Bedeutung gewinnen dürfte.

Neben externen Risiken berücksichtigt unsere Kanzlei auch interne Risikofaktoren. Die Möglichkeit, eine fehlerhafte rechtliche Beurteilung abzugeben oder einen Auftrag nicht mit der gebotenen Qualität zu erfüllen, wird als zentrales Geschäftsrisiko verstanden. Solche Fehler können zu Reputationsverlust, finanziellen Schadensersatzforderungen oder zum Verlust von Mandaten führen. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, sind Risikomanagement- und Qualitätssicherungssysteme integrale Bestandteile unserer Managementsysteme. Sie werden insbesondere durch die Unternehmensplanung, das Management-Informationssystem und durch interne Überprüfungen unterstützt.

Für die verbleibenden Risiken besteht ein angemessener Versicherungsschutz. Fachliche und organisatorische Anweisungen stellen die Qualität in der sachlichen, zeitlichen und personellen Planung und Durchführung von Aufträgen sowie in der Berichterstattung sicher. Diese Anweisungen sind im zentral gepflegten Qualitäts- und Risikomanagement-Handbuch festgelegt und helfen, die damit verbundenen Risiken zu begrenzen.

Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2024/25 war für unsere Kanzlei trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds ein erfolgreiches Jahr. Besonders in den Bereichen Restrukturierung, öffentliches Wirtschaftsrecht und Außenhandelsrecht konnten wir ein deutliches Umsatzwachstum verzeichnen. Die hohe Nachfrage nach rechtlicher Expertise in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit hat unsere Position als strategischer Partner für Unternehmen und öffentliche Auftraggeber weiter gestärkt.

Auch finanziell ist unsere Position weiterhin solide: Mit einem Netto-Zahlungsmittelbestand von 38,4 Mio. EUR bei gleichzeitig geringen kurzfristigen Verbindlichkeiten verfügt Luther über einen gesunden finanziellen Handlungsspielraum. Die operative Entwicklung mit einer Gesamtleistung von 249,3 Mio. EUR und einem gestiegenen Umsatz pro Berufsträger unterstreicht die Tragfähigkeit unseres Geschäftsmodells und bildet eine stabile Grundlage für zukünftiges Wachstum.

Für das kommende Geschäftsjahr 2025/26 erwarten wir ein weiterhin anspruchsvolles, aber chancenreiches Umfeld. Die Nachfrage nach hochspezialisierter rechtlicher Beratung wird weiter steigen, insbesondere in den Bereichen Restrukturierung, Außenwirtschaftsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und ESG-Compliance. Unsere strategische Ausrichtung auf diese Felder, ergänzt durch IT-gestützte Konzepte, stellt sicher, dass wir auch in einem volatilen Marktumfeld als verlässlicher Partner an der Seite unserer Mandanten stehen und unsere erfolgreiche Entwicklung fortsetzen können.

Besondere Chancen ergeben sich durch das von der Bundesregierung angekündigte Infrastrukturpaket in Höhe von 500 Milliarden Euro, das erhebliche Investitionen in Digitalisierung, Energie und Verkehrsinfrastruktur vorsieht. Diese Maßnahmen schaffen nicht nur wirtschaftliche Impulse, sondern auch ein breites Spektrum an rechtlichen Fragestellungen – von der Vergabe über die Finanzierung bis hin zur regulatorischen Umsetzung. IT-gestütztes Beschaffungsmanagement im Kliniksektor ist bereits heute ein Beratungsschwerpunkt unserer Kanzlei, der auch künftig erheblichen Beratungsbedarf mit sich bringen wird.

Auch die grüne Transformation der Wirtschaft bleibt ein zentrales Thema. Unternehmen stehen unter wachsendem Druck, ESG-Kriterien zu erfüllen und ihre Geschäftsmodelle nachhaltig auszurichten. Dies erfordert nicht nur Investitionen, sondern auch rechtliche Klarheit – etwa im Hinblick auf Berichtspflichten, Lieferkettenverantwortung und regulatorische Anforderungen. Unsere Kanzlei wird diesen Wandel weiterhin aktiv begleiten und ihre Beratungsangebote in diesem Bereich gezielt ausbauen.

Köln, den 13. August 2025



Elisabeth Lepique

Köln, den 13. August 2025



Dr. Markus Sengpiel

Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 0

Telefax +49 221 9937 110

contact@luther-lawfirm.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Bildnachweise: Seite 1: Thapana_Studio/Adobestock; Seite 3: Blue Planet Studio/Adobestock; Seite 6: Rymden/Adobestock; Seite 8: Inna/Adobestock; Seite 10: Thapana_Studio /Adobestock

Stand: 18. August 2025

Luther.

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Weitere Informationen finden Sie unter

www.luther-lawfirm.com

www.luther-services.com



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 11. September 2025

DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Matthias Klein
Wirtschaftsprüfer